

# Zustimmung zu den Corona-Regelungen im Rahmen von Stadtranderholungen im Rahmen der Herbstferien für Kinder und Jugendliche

Stand 23.08.2020

Hiermit nehme ich folgende Infektionsschutzvorgaben zur Kenntnis, stimme diesen zu und bestätige eine Einhaltung dieser.

- Kinder und Jugendliche, die vor Beginn der Veranstaltungen Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Eine Abmeldung erfolgt per E-Mail ([spunk-ge@gmx.de](mailto:spunk-ge@gmx.de)) oder telefonisch bzw. per WhatsApp-Nachricht an 0209/3198258. Auch Helfer\*innen, die entsprechende Symptome zeigen dürfen den Dienst nicht antreten.

- Die Betreuung erfolgt in Bezugsgruppen. Diese festen Bezugsgruppen (**Richtwert bis zu 20 Teilnehmende**) gelten als Personengruppen nach § 1 Absatz 2 Nr. 5 CoronaSchVO, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss.

- Das Programm und die Abläufe sind so gestaltet, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden, die nicht zu einer festen Bezugsgruppe gehören, möglichst umfassend eingehalten werden kann. In den Verkehrsflächen gilt für die Teilnehmenden und Helfer\*innen das Abstandsgebot und die Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht.

- Für alle sportlichen Aktivitäten und vergleichbare Bewegungsaktivitäten gelten die Regelungen des § 9 CoronaSchVO. Aktivitäten mit direktem Körperkontakt werden auf ein Minimum beschränkt.

- Für die gestellte Verpflegung gelten die Regelungen der §§ 14,15 CoronaSchVO.

- Während der Veranstaltungen und am Veranstaltungsort sind ausreichende Möglichkeiten zur Handhygiene bereitgestellt.

- Die genutzten Räumlichkeiten werden ständig / regelmäßig gelüftet.

- Die Teilnahmedaten der Kinder und Jugendlichen werden zur Ermöglichung einer Kontaktpersonen-nachverfolgung nach § 2 a Absatz 1 der CoronaSchVO erhoben. Neben den Kontaktdaten werden insbesondere die Teilnahmezeiten und die Zugehörigkeit zu den Bezugsgruppen erfasst und im Falle einer festgestellten Infektion an die zuständigen Behörden weitergegeben. Diese Daten werden nach Ende der Aufbewahrungspflicht vernichtet.

- An den Veranstaltungen dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, bei denen sich die Erziehungsberechtigten vorab mit der Beachtung dieser Regelungen einverstanden erklärt haben. Teilnehmende, die die Regeln nicht beachten, werden von den Veranstaltungen ausgeschlossen. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet die Kinder und Jugendlichen nach Ausschluss unverzüglich abzuholen.

## Sonstige Vereinbarungen:

Ich erlaube meinem Kind (bei Teilnahme an den entsprechenden Tagen):

- das Mitfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln
- den selbständigen Aufenthalt in gesicherten Dreiergruppen

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind im Rahmen des Ferienprogramms fotografiert / gefilmt wird. Die Bilder können im Internet (z.B. auf Spunk-Website und social networks), Zeitung, Flyer oder Fernsehen erscheinen. Ebenso erlaube ich die elektronische Verarbeitung und Speicherung der persönlichen Daten für Notfall-Listen und Nachweis-Relevanten Dokumente. Nach Ende der Aufbewahrungsfristen werden diese Daten gelöscht.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift